

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Schard (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Stellenausschreibung Leitender Oberstaatsanwalt/Leitende Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Erfurt

Der Tageszeitung Thüringer Allgemeine vom 17. Juni 2023 war zu entnehmen, dass es an der Spitze der Staatsanwaltschaft Erfurt personelle Veränderungen gegeben habe. Demnach sei die Leitende Oberstaatsanwältin ausgeschieden. Per Abordnung übernehme zunächst der Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Gera die Behördenleitung in Erfurt. Zur Neubesetzung der Stelle des Behördenleiters bei der Staatsanwaltschaft Erfurt äußerte sich das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz mit Verweis auf ein laufendes Besetzungsverfahren nicht. Dem Justiz-Ministerialblatt vom 21. September 2023 (Nummer 3) ist zudem das Ausscheiden des bisherigen ständigen Vertreters zu entnehmen.

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5536** vom 14. Dezember 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Februar 2024 beantwortet:

1. Wurden die oben genannten Stellen als Leitender Oberstaatsanwalt/Leitende Oberstaatsanwältin und als Stellvertretender Leitender Oberstaatsanwalt/Stellvertretende Leitende Oberstaatsanwältin ausgeschrieben?

Antwort:

Ja, vergleiche JMBL 1/2023 vom 23. März 2023 und JMBL 2/2023 vom 15. Juni 2023

2. Wie viele Personen haben sich jeweils beworben?
3. Gibt es jeweils einen Besetzungsvorschlag und wenn ja, welche Gründe sprechen für diesen Vorschlag?
4. Über welche konkreten Merkmale von Leistung, Eignung und Befähigung verfügt jeweils der vorgeschlagene Kandidat beziehungsweise die vorgeschlagene Kandidatin?
5. Wird dieser Besetzungsvorschlag jeweils von der Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz befürwortet und wenn ja, mit welcher Begründung?
6. Wie hat die zuständige Personalvertretung jeweils zum Besetzungsvorschlag Stellung genommen?
7. Haben jeweils Bewerber beziehungsweise Bewerberinnen ihre Bewerbung im Verfahren zurückgezogen?

Antwort zu den Fragen 2 bis 7:

Von einer Beantwortung wird gemäß Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 und 2 Verfassung des Freistaats Thüringen abgesehen, weil insoweit schutzwürdige Interessen einzelner, insbesondere der Schutz personenbezogener Daten der Bewerberinnen beziehungsweise der Bewerber entgegenstehen und es sich um laufende Stellenbesetzungsverfahren im Eigenverantwortungsbereich der Landesregierung handelt.

8. Zu welchem Zeitpunkt wird jeweils mit einer Wiederbesetzung der Stelle gerechnet?

Antwort:

Die Nachbesetzung der offenen Stellen soll möglichst zeitnah erfolgen. Aufgrund der Rechtsschutzmöglichkeiten unterlegener Bewerberinnen und Bewerber kann ein genauer Zeitpunkt jedoch nicht angegeben werden.

In Vertretung
Herz
Staatssekretärin